

6.17 Missbrauch im Sport

Prävention Sexualisierte Gewalt im Sport

Kinderrechte

Dass gerade auch im Sport und hier insbesondere in den Sportvereinen Missbrauchsfälle in hoher Anzahl vorkommen, dies wird durch aktuelle Forschungsergebnisse immer deutlicher. Die Kirchen und die Sportvereine stellen Räume dar, die von potenziellen Tätern genutzt werden, um Kindern und Jugendlichen Gewalt anzutun. Der Kinderschutz kommt viel zu oft zu kurz. Die Kirchen und der Sport müssen die vorliegenden Studien thematisieren und zum Anlass nehmen, sich stärker für einen umfänglichen Kinderschutz einzusetzen.

Im vatikanischen Dokument heißt es auf Seite 52:

„Die allgemeinen Rechte auf ein Leben in Würde und Freiheit sollten im Sport geschützt werden. Sie müssen vor allem den Armen und Schwachen, insbesondere den Kindern, die das Recht auf Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit haben, garantiert werden. Der Missbrauch von Kindern, ob körperlich, sexuell oder emotional, durch Trainer, Betreuer oder andere Erwachsene, ist ein Affront gegen junge Menschen, die nach dem Bilde Gottes geschaffen wurden, und daher ein direkter Affront gegen Gott. Einrichtungen, die Sportprogramme für junge Menschen finanzieren, auch solche auf hohem Niveau, sollten mithilfe von Experten Leitlinien entwickeln, um die Sicherheit von Kindern zu gewährleisten.“

DJK-Ethikpreis des Sports

Mit der Verleihung des DJK-Ethik-Preis des Sports im Juni 2019 an die Akademische Oberrätin Dr. Bettina Rulofs von der Deutschen Sporthochschule Köln rückt die DJK das Thema nachhaltig in den Mittelpunkt. Bei der Verleihung des DJK-Ethik-Preis des Sports betonte Bettina Rulofs: „Es reicht nicht, Führungszeugnisse einzusehen oder einen Ehrenkodex von Trainerinnen und Trainer unterzeichnen zu lassen. Wir müssen noch systematischer hinsehen und aufarbeiten, welche Fälle von sexualisierter Gewalt, aber auch von emotionaler und physischer Gewalt, Machtmissbrauch es im Sport gegeben hat und wie diese geschehen konnten. Zur Aufarbeitung gehört, den Berichten von Betroffenen genau hinzuhören und sie bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen zu unterstützen.“

Zur Begründung der Entscheidung für Frau Dr. Rulofs sagt die Präsidentin des DJK-Sportverbands Elsbeth Beha: „Mit der diesjährigen Verleihung möchten das Kuratorium und der DJK-Sportverband das besondere Engagement von Frau Dr. Rulofs im Bereich Kinder- und Jugendschutz ehren. Sich aktiv für mehr Kinderschutz einzusetzen gehört zur Grundorientierung des DJK-Sportverbands und vor allem auch der DJK Sportjugend. Dies sollte auch in der Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit werden. Konkrete Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Sport sind essenziell wichtig und sind in unserem Verband fest verankert. Wir im DJK-Sportverband wollen weiter deutliche Signale in die Politik senden, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport weiter vorangetrieben wird.“

In diesem Zusammenhang stellen sich vielfältige Fragen:

- Haben wir ein Kinderschutzkonzept im Verein und ist dies bekannt?
- Ist der Kinderschutz in unserer Vereinssatzung verankert?
- Wie wichtig ist uns der Schutz von Kindern und Jugendlichen?
- Gibt es eine Beauftragte oder einen Beauftragten für sexuellen Missbrauch bzw. für Gewalt im Verein an den oder die ich mich vertraulich wenden kann?
- Wissen die Menschen, die sich pädagogisch mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen im Verein beschäftigen (Übungsleitende, Trainer*innen, Betreuer*innen) über die Grenzen und Verantwortung ihrer Rolle?
- Liegen von ihnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und ein Ehrenkodex vor?
- Gibt es schriftliche Richtlinien über das Verhalten im Trainings- und Übungsprozess, aber auch bei Freizeiten und Fahrten?
- Wird die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen in den Umkleiden und Duschen geschützt?
- Sind die Eltern über die Regularien im Verein unterrichtet und wurden sie bei der Erstellung mit eingebunden?
- Herrscht im Verein ein Klima der Prävention, der Achtsamkeit und des Hinschauens?
- Sind im Notfall Interventionsschritte klar?
- Gibt es z.B. auf der Vereinswebsite Hinweise zum Kinderschutzkonzept?

Bei der Bearbeitung dieser vielfältigen Fragen ist es ratsam, dass sich die Vereinsverantwortlichen und insbesondere die Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich gemeinsam die Antworten erarbeiten. Hierzu stehen in den Verbänden, aber auch bei der Kirche, kompetente Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Es ist wichtig, dass sich alle Beteiligten mit dem Thema beschäftigen und Strukturen geschaffen werden. Der Kinderschutz muss hierbei im Vordergrund stehen!

Hier ein Beispiel, wie der Kinderschutz in einer Vereinssatzung eingesetzt werden kann:

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexueller Art und Ausprägung, insbesondere achtet der Verein auf das Recht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und den damit verbundenen Schutz vor jedweder Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen. Natürlich ist es gerade in einem christlichen Sportverein, wie in einem DJK-Sportverein wichtig, dass der Kinder- und Jugendschutz in seiner Gesamtheit betrachtet wird, da vielfältige Aspekte berücksichtigt werden sollten.

Die folgenden neun Punkte beschreiben Kinder- und Jugendrechte im Sport und was sie im Einzelnen bedeuten:

Kinder- und Jugendschutz in der DJK

Kinderrechte im Sport

1. SICHERHEIT

Kinder haben das Recht, in einem sicheren Umfeld ohne unangemessenen Druck oder Ausbeutung zu trainieren und zu üben. Kinder unter 6 Jahren sollten von einem Erwachsenen begleitet werden, um Unfälle zu vermeiden und Verletzungen vorzubeugen.

2.

FREUNDSCHAFT UND FREUDE

Kinder haben das Recht, an Trainings- und Wettbewerbswettkämpfen teilzunehmen, die ihnen helfen sollen, Freundschaft und Solidarität untereinander zu entwickeln.

3.

KOMPETENZ

Kinder haben das Recht, das Gefühl der Selbstkompetenz zu erfahren und ein abwechslungsreiches Können zu erlernen. Sie sollten auch die Möglichkeit erhalten, Unterschiede in ihrem Sport, Training und Interaktionen mit anderen zu erfahren.

4.

MITSPRACHERECHT

Kinder haben das Recht, ihre eigene Meinung zu äußern und dass ihre Meinung berücksichtigt wird. Kinder sollten die Möglichkeit haben, an Planungssitzungen teilzunehmen und ihre eigenen Ideen in sportlichen Aktivitäten mit ihren Betreuer*innen und Eltern umzusetzen.

5.

DIE FREIHEIT ZU WÄHLEN

Kinder haben das Recht zu wählen, an welchem Sport oder an wie vielen Sportarten sie teilnehmen möchten. Kinder haben das Recht zu bestimmen, wie inklusiv sie ihren Sport ausüben möchten.

6.

WETTBEWERBE FÜR ALLE

Kinder haben das Recht zu wählen, ob sie an Wettkämpfen teilnehmen möchten und sie sollten die gleichen Möglichkeiten zur Teilnahme haben. Kinder, die in derselben Sportart von einem Verein in einen anderen wechseln, haben das Recht, im Leistungssport des neuen Sportvereins zu konkurrieren, sobald die Registrierung abgeschlossen ist.

7.

KINDERBEDINGUNGEN

Kinder haben das Recht, an Trainings- und Wettkämpfen teilzunehmen, die ihrem Alter, ihrer körperlichen Entwicklung und ihrem Reifegrad entsprechen.

8.

SCHUTZ

Kinder sind vor Schäden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt zu schützen, sodass keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

9.

DJK

Kinder haben in der DJK das Recht, christliche Grundwerte zu erfahren und zu erleben. Dabei ist die bewusste Reflexion mit den eigenen Stärken und Schwächen ein wesentlicher Bestandteil im Training und Wettkampf.



Zwei Stellen in der Vatikanischen Schrift regen uns zum Nachdenken an und können die Diskussion weiter vertiefen.

Über mögliche Schädigungen des Körpers finden wir Aussagen auf der Seite 55:

„Immer häufiger stehen junge Sportler in der Verantwortung von Eltern, Trainern und Managern, die nur an der einseitigen Spezialisierung ihres Talents interessiert sind. Da der Körper eines jungen Menschen jedoch nicht dazu geschaffen wurde, ein ganzes Jahr lang eine Sportart zu trainieren, führt diese frühe Spezialisierung zu oft zu Verletzungen durch Überlastung. Bei Kunstturnerinnen auf Hochleistungsniveau hat sich der Prototyp des idealen Körpers im Laufe der Jahre verändert. Heute hat die Turnerin einen schlanken vorpubertären Körper. Dies hat in manchen Fällen dazu geführt, dass sehr junge Mädchen täglich übermäßig lange trainieren. Diese Mädchen wollen ihr Gewicht ständig niedrig halten, sodass sie Essstörungen in einem Ausmaß entwickeln, das weit über dem Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung liegt.“

Dieses Beispiel verdeutlicht die Bedeutung der Rolle der Eltern junger Sportler. Eltern haben die Verantwortung, ihren Kindern zu zeigen, dass sie so geliebt werden, wie sie sind, und nicht nur aufgrund ihrer Leistungen, ihres Aussehens oder ihrer körperlichen Fähigkeiten. Sportarten, die unweigerlich den menschlichen Körper schädigen, können ethisch nicht gebilligt werden. Erst in jüngster Zeit sind wir auf einige Sportarten aufmerksam geworden, deren Ausübung schädliche Auswirkungen auf Körper und Gehirn haben, und es ist unerlässlich, dass alle gesellschaftlichen Akteure zu diesem Thema Stellung beziehen und die Würde des Menschen und sein Wohlergehen wieder an die erste Stelle setzen.“

Auf der Seite 67 heißt es zu **Sportpädagogen**:

„Im Sport spielen Trainer, Schiedsrichter, Lehrer und Manager eine grundlegende Rolle für die Einstellung von Spielern und Athleten. Eine auf sie zugeschnittene Pastoral trägt dazu bei, dass sie einen am Menschen orientierten Sport fördern. Tatsächlich sind viele von ihnen ständig auf der Suche nach dem besten, vollständigsten und umfassendsten Trainingsprogramm für ihre Spieler. Die Kirche muss offen sein für den Dialog mit den Ausbildungsstätten im Bereich Sport, für die Zusammenarbeit mit ihnen oder für die Förderung von Schulungen zu den pastoralen Aspekten des Sports. Die Sportpastoral erfordert Materialien, persönliche Begegnungen, hochspezialisierte Workshops für Ausbilder, die auch spirituelle und kirchliche Orientierung beinhalten und sie darauf vorbereiten, Zeugen zu sein und „den Herrn Jesus in Wort und Tat verkünden, also Werkzeug seiner Gegenwart und Wirksamkeit in der Welt werden“.[76] *KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Lehrmäßige Note zu einigen Aspekten der Evangelisierung (3. Dezember 2007), 2: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 180 (Bonn 2007), S. 6.*

In diesem Zusammenhang stellt der DJK-Sportverband Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme zur Verfügung sowie Materialien, Konzepte und Papiere. Näher wird im Kapitel 7 auf die vielfältigen Aufgaben und Angebote der DJK hingewiesen.